

## **Antrag**

**der Abg. Sascha Binder u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung  
und Migration**

### **Konzept für den Freiwilligen Polizeidienst**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. aus welchen Gründen sie die Fortführung des Freiwilligen Polizeidienstes befürwortet;
2. inwiefern der Freiwillige Polizeidienst mit dem Grundsatz vereinbar ist, dass die Gewährung der öffentlichen Sicherheit eine Kernaufgabe des Staates ist;
3. ob sie die Meinung teilt, dass die Kurzausbildung der Polizeifreiwilligen nicht genügt, um die höchst unterschiedlichen und gefährlichen Einsatzlagen angemessen bewältigen zu können;
4. wie sie vor dem Hintergrund der steigenden Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten den Einsatz von Hobbypolizisten bewertet;
5. welche Vorkehrungen sie treffen wird, um die Polizeifreiwilligen vor Gewalt zu schützen;
6. welche Befugnisse die Polizeifreiwilligen erhalten sollen;
7. welche Einsatzmöglichkeiten sie für die Polizeifreiwilligen sieht und ob diese in Uniform und mit Waffen am Streifendienst der Polizei teilnehmen werden;
8. ob und in welchen Feldern sie sich vom Einsatz der Polizeifreiwilligen eine Entlastung der hauptamtlichen Polizistinnen und Polizisten erhofft;
9. bis wann sie die neuen Grundlagen für den Freiwilligen Polizeidienst vorlegen wird;

10. welche inhaltlichen Leitlinien der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, neue Grundlagen für den Freiwilligen Polizeidienst zu schaffen, zugrunde liegen.

07. 06. 2016

Binder, Hinderer, Stichelberger, Rivoir, Dr. Weirauch SPD

#### Begründung

Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg ist vereinbart, dass für den Freiwilligen Polizeidienst neue Grundlagen geschaffen werden sollen. Unklarheit scheint nach Presseberichten aber darüber zu herrschen, wie diese neuen Grundlagen aussehen werden, insbesondere mit welchen Befugnissen die Polizeifreiwilligen ausgestattet werden und ob diese mit Uniform und Waffen ausgestattet werden.

Außerdem soll der Antrag Klarheit darüber verschaffen, warum der Beschluss der grün-roten Koalition aus der 15. Legislatur, den Freiwilligen Polizeidienst mittelfristig auslaufen zu lassen, aufgehoben werden soll.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 Nr. 3-1126/210 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. aus welchen Gründen sie die Fortführung des Freiwilligen Polizeidienstes befürwortet;*

Zu 1.:

Baden-Württemberg ist das Ehrenamtsland, in dem sich die Menschen mit großem Engagement in die Gesellschaft einbringen. Wir setzen auf Teilhabe und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und vertrauen auf ihre Stärke und Einsatzbereitschaft. Einen Beitrag dazu leistet auch der Freiwillige Polizeidienst.

Polizeifreiwillige sind nach unserer Auffassung mit ihren individuellen Erfahrungen und Kompetenzen aus dem zivilen Leben eine Ergänzung zur Arbeit der professionellen und bürgernahen Polizei. Der Freiwillige Polizeidienst mit seiner jahrzehntelangen Tradition ist damit ein zusätzlicher Baustein zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum und eine wichtige Brücke zwischen Zivilgesellschaft und den staatlichen Institutionen.

*2. inwiefern der Freiwillige Polizeidienst mit dem Grundsatz vereinbar ist, dass die Gewährung der öffentlichen Sicherheit eine Kernaufgabe des Staates ist;*

Zu 2.:

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist Kernaufgabe des Polizeivollzugsdienstes und wird unverändert und vollumfänglich von diesem wahrgenommen.

3. *ob sie die Meinung teilt, dass die Kurzausbildung der Polizeifreiwilligen nicht genügt, um die höchst unterschiedlichen und gefährlichen Einsatzlagen angemessen bewältigen zu können;*
4. *wie sie vor dem Hintergrund der steigenden Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten den Einsatz von Hobbypolizisten bewertet;*
5. *welche Vorkehrungen sie treffen wird, um die Polizeifreiwilligen vor Gewalt zu schützen;*
6. *welche Befugnisse die Polizeifreiwilligen erhalten sollen;*
7. *welche Einsatzmöglichkeiten sie für die Polizeifreiwilligen sieht und ob diese in Uniform und mit Waffen am Streifendienst der Polizei teilnehmen werden;*

Zu 3. bis 7.:

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, im Rahmen eines Gesamtkonzepts für sichere öffentliche Räume eine neue Grundlage für den Einsatz von Polizeifreiwilligen zu schaffen. Die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung zu den Unterstützungsmöglichkeiten und Befugnissen werden aktuell erarbeitet. Dabei werden auch die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, der Aus- und Fortbildungsstand der Polizeifreiwilligen sowie deren Ausrüstung berücksichtigt.

8. *ob und in welchen Feldern sie sich vom Einsatz der Polizeifreiwilligen eine Entlastung der hauptamtlichen Polizistinnen und Polizisten erhofft;*

Zu 8.:

Der Freiwillige Polizeidienst ist ein wichtiger und sinnvoller Baustein im baden-württembergischen Sicherheitsgefüge. Er unterstützt die sichtbare polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum und sorgt damit für mehr Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Landesregierung sieht die zukünftigen Aufgabenfelder des Freiwilligen Polizeidienstes vorrangig in präventiven Aktivitäten, wie z. B. dem Jugendschutz und Präsenzmaßnahmen im öffentlichen Raum. Inwieweit eine spürbare Entlastung des Polizeivollzugsdienstes zu erwarten ist, hängt auch von der konkreten künftigen Ausgestaltung des Polizeifreiwilligendienstes ab.

9. *bis wann sie die neuen Grundlagen für den Freiwilligen Polizeidienst vorlegen wird;*

Zu 9.:

Das Schaffen einer neuen Grundlage für den Freiwilligen Polizeidienst erfordert eine sorgsame Prüfung und Abwägung der oben beschriebenen Einsatzfelder sowie die Festlegung von Rahmenbedingungen. Auch im Sinne der Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes ist hier nach dem Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ zu verfahren. Bis zur Anpassung des Einsatzkonzeptes wird der Freiwillige Polizeidienst auf bisheriger Grundlage fortgeführt.

10. *welche inhaltlichen Leitlinien der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, neue Grundlagen für den Freiwilligen Polizeidienst zu schaffen, zugrunde liegen.*

Zu 10.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration